



Stiftung Warentest

verunsichert Verbraucher

durch falsche Aussagen!?

Der NEM Verband hat reagiert!

Stiftung Warentest
verunsichert Verbraucher
mit falschen Aussagen!





Stiftung Warentest verunsichert Verbraucher mit falschen Aussagen!

Laudert, 23.11.2017

Liebe Mitglieder,
sehr geehrte Damen und Herren,

am 30.08.2017 berichtete die Stiftung Warentest in einer Publikation „Vitamine: Viele Präparate sind deutlich zu hoch dosiert“. Nun erhielten wir am 10. Oktober 2017 von Stiftung Warentest eine Antwort auf unseren offenen Brief vom 19.09.2017. Lesen Sie hier die Stellungnahme von unserem Herrn Dr. Büttner.

Herr Dr. Büttner zitiert:

Es freut meine Mandantin, dass Sie ausdrücklich bestätigen, dass eine Supplementierung in bestimmten Lebensphasen und für bestimmte Gruppen wichtig sein kann. Leider geht dies jedoch in Ihrer Publikation deutlich unter. Wir meinen vielmehr, dass Sie es in Ihrem Artikel „Vitamine: Viele Präparate sind deutlich zu hoch dosiert“ vom 30. August 2017 vorziehen, ein unrealistisches „Schreckensszenario“ an die Wand zu malen, dass der tatsächlichen Situation in Deutschland schlicht nicht gerecht wird. Der Tenor der Publikation insgesamt ist, dass Nahrungsergänzungsmittel in vielen Fällen gesundheitlich riskant und ohne Nutzen sind. Maßgeblich wird dies damit begründet, dass die rechtlich unverbindlichen Empfehlungen des BfR überschritten werden. Damit suggerieren Sie, dass bei jeder Unterschreitung der unverbindlichen Empfehlung des BfR ein Gesundheitsrisiko vorliegt. Das ist schlicht falsch. Wir beziehen uns dabei auf Ihren Artikel „Zuviel des Guten“.

Ihre Ausführungen zu den presserechtlichen Möglichkeiten meiner Mandantin, die Stiftung Warentest zu einem Tun und Lassen zu bewegen, sind meiner Mandantin bekannt. Beim sorgfältigen Lesen unserer Stellungnahme vom 18. September 2017 werden Sie jedoch unschwer erkennen, dass wir die Stiftung Warentest nicht zu einer Unterlassung aufgefordert haben und auch nicht die Abgabe einer strafbewehrten Unterlassungserklärung gefordert haben, da uns die einschlägige Rechtsprechung hierzu

NEM Verband mittelständischer
europäischer Hersteller und
Distributoren von Nahrungs-
ergänzungsmitteln & Gesund-
heitsprodukten e.V.

Sitz des NEM-Verbandes:
Horst-Uhlig-Straße 3
D-56291 Laudert
Telefon +49 (0) 6746 / 80298 - 20
Telefax +49 (0) 6746 / 80298 - 21
E-Mail info@nem-ev.de

BANKVERBINDUNG:
KSK Rhein-Hunsrück
Konto 6619449
BLZ 560 517 90
IBAN: DE98 5605 1790 0006 6194 49
BIC: MALADE51SIM

VORSTAND IM SINNE
DES § 26 BGB:
Manfred Scheffler
Präsident

STEUERNUMMER: 22/654/1934/2
Finanzamt Koblenz
VEREINSREGISTER: VR 20187
Amtsgericht Koblenz
Umsatzsteuer-ID-Nr.:
DE 270736306



bekannt ist. Vielmehr haben wir an die Stiftung Warentest appelliert, die Verbraucher in einem weiteren Artikel über die tatsächliche Sach- und Rechtslage angemessen zu informieren. Die gewählte Formulierung, dass wir uns über eine solche weitere Publikationen freuen würden, zeigt eindeutig, dass hier nicht von der Stiftung Warentest ein Tun oder Unterlassen gefordert wurde, sondern vielmehr dies im Sinne des Verbraucherschutzes angeregt wurde.

Sie betonen in Ihrem Schreiben vom 10. Oktober 2017, dass die Förderung des Verbraucherschutzes der satzungsmäßige Zweck der Stiftung Warentest ist. Dann wäre es jedoch auch sinnvoll, die Verbraucher nicht darüber in die Irre zu führen, dass bei jeder Überschreitung einer unverbindlichen Empfehlung des BfR ein Gesundheitsrisiko existiert. Der Unterzeichner hat bereits auf ein von Ihnen mit dem Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) gezogenen Vergleich berichtet, wonach das BVL ausdrücklich einverstanden ist, dass Nahrungsmittel mit 1000 mg Vitamin C pro Tag in den Verkehr gebracht werden dürfen, bei einer Empfehlung des BfR von lediglich 250 mg Vitamin C am Tag. Es darf hierbei wohl unterstellt werden, dass das BVL nur dann einem solchen Vergleich zustimmt, wenn von keinem Gesundheitsrisiko ausgegangen wird. Ebenfalls entspricht es der regelmäßigen Praxis, dass solche Vergleiche vom BVL nur dann abgeschlossen werden, wenn das Bundesinstitut für Risikobewertung zustimmt.

Unabhängig davon ist festzustellen, dass eine individuelle Betroffenheit der Mitglieder meiner Mandant-in sich schon daraus ergibt, dass sich die Publikation aus Verbrauchersicht nicht auf bestimmte Präparate beschränkt, sondern der Eindruck erweckt wird, dass Vitamine generell bei entsprechender Überschreitung der Empfehlung des BfR gesundheitlich riskant sind. Dies betrifft dann notwendigerweise alle Anbieter mit entsprechenden Vitamindosierungen, seien sie nun in dem Test genannt oder nicht. Wir erachten es jedoch nicht für einen sinnvollen Verbraucherschutz, die Verbraucher mit angeblichen Risiken zu verunsichern, die in wenigen Ausnahmefällen bestehen mögen, jedoch mit der weit überwiegenden Praxis in Deutschland schlicht nichts zu tun haben.

Es mag sein, dass in dem Text nicht wörtlich behauptet wird, dass es sich bei den Empfehlungen des BfR um erlaubte maximale Höchstdosierungen handelt. Im Gesamtkontext wird jedoch unzweideutig der Eindruck erweckt, dass bei allen Überschreitungen der Empfehlungen des BfR mit Gesundheitsrisiken gerechnet werden müsste und es sich deshalb um eigentlich nicht verkehrsfähige, gefährliche Produkte handelt. Nach wie vor falsch ist die Aussage, dass bisher kein Gesetzgeber die Vitamindosis in Nahrungsergänzungsmitteln begrenzt. Art. 14 der VO 178/2002/EG und § 2 AMG mögen „allgemeiner Natur“ sein. Darin finden sich keine spezifisch genannten Höchstwerte für Vitamindosierungen. Faktisch bedeutet jedoch das Verbot des Inverkehrbringens eines nicht sicheren Lebensmittels in Art. 14, dass gesundheitlich bedenkliche Lebensmittel jederzeit in Deutschland verboten sind. Art. 14 der VO 178/2002/EG ist somit eine gesetzliche

NEM Verband mittelständischer europäischer Hersteller und Distributoren von Nahrungsergänzungsmitteln & Gesundheitsprodukten e.V.

Sitz des NEM-Verbandes:
Horst-Uhlig-Straße 3
D-56291 Laudert
Telefon +49 (0) 6746 / 80298 - 20
Telefax +49 (0) 6746 / 80298 - 21
E-Mail info@nem-ev.de

BANKVERBINDUNG:
KSK Rhein-Hunsrück
Konto 6619449
BLZ 560 517 90
IBAN: DE98 5605 1790 0006 6194 49
BIC: MALADE51SIM

VORSTAND IM SINNE
DES § 26 BGB:
Manfred Scheffler
Präsident

STEUERNUMMER: 22/654/1934/2
Finanzamt Koblenz
VEREINSREGISTER: VR 20187
Amtsgericht Koblenz
Umsatzsteuer-ID-Nr.:
DE 270736306



Grenze für die Vitamindosierung von Nahrungsergänzungsmitteln in Deutschland. Ebenso ergibt sich aus § 2 AMG eine gesetzliche Grenze für die Vitamindosierung von Nahrungsergänzungsmitteln in Deutschland, da ab einer pharmakologischen Dosis das Produkt ein zulassungspflichtiges Arzneimittel ist und ohne Zulassung nicht verkehrsfähig.

Auf der Grundlage dieser geltenden Rechtslage kann jede Überwachungsbehörde, jeder Wettbewerber, jede Staatsanwaltschaft und jedes Gericht den Vertrieb eines Produktes sofort beanstanden bzw. untersagen. Wenn zudem suggeriert wird, dass Nahrungsergänzungsmittel nur stichprobenartig von Landesbehörden kontrolliert werden, so ist auch dieser Eindruck falsch. Jeder Hersteller und Vertreiber von Nahrungsergänzungsmitteln wird regelmäßig überprüft und angeblich nicht verkehrsfähige Produkten werden beanstandet, sei dies durch die Überwachungsbehörden, Wettbewerber oder Abmahnvereine. Weshalb Sie darauf verweisen, dass der Tolerable Upper Intake Level (UL) als Orientierung für die Dosierung von Vitaminen und Mineralstoffen unpraktikabel sei, ist schlicht nicht nachvollziehbar. Denn er berücksichtigt gerade die Aufnahme der Stoffe aus allen Lebensmittelquellen, also auch aus Nahrungsergänzungsmitteln. Der Upper Safe Level soll gerade sicherstellen, dass bei Aufnahme eines Nährstoffs aus Nahrungsergänzungsmitteln zusätzlich zu der Aufnahme aus allen anderen Lebensmittelquellen kein Gesundheitsrisiko bestimmt. Der Upper Safe Level ist demnach so gewählt, dass eine zusätzliche Aufnahme durch ein Nahrungsergänzungsmittel berücksichtigt ist.

Soweit Sie in diesem Zusammenhang den Verbraucherschutz ansprechen, ist festzustellen, dass dem Verbraucherschutz durch das Verbot unsicherer Lebensmittel in Art. 14 der VO 178/2002/EG Rechnung getragen ist. Die Behörden können bei einem unsicheren Lebensmittel nicht nur den Vertrieb sofort untersagen, sondern auch einen Sofortvollzug anordnen, so dass das Produkt sofort aus dem Vertrieb zu nehmen ist. Ebenfalls kann ein Rückruf verordnet werden und eine Schnellwarnung gemäß dem Europäischen Schnellwarnsystem RASFF aufgenommen werden. Auch dies ist regelmäßige Praxis im Lebensmittelrecht. Grundsätzlich erachten wir es als nicht illegitim, dass die Stiftung Warentest sich an den Empfehlungen des BfR orientiert. Dann sollte jedoch dem Verbraucher auch klar gesagt werden, dass es sich um eine rechtlich unverbindliche Empfehlung handelt, andere Fachgremien in Europa zu anderen Risikobewertungen kommen und nicht jede Überschreitung des BfR tatsächlich ein reelles Gesundheitsrisiko begründet.

Wenn Sie darauf verweisen, dass die Stiftung Warentest nicht an DIN-Normen und an gesetzliche Vorschriften gebunden ist, ist all dies hinreichend bekannt. Allerdings muss der Warentest nach der einschlägigen Rechtsprechung neutral, objektiv und mit der notwendigen Sachkunde und mit dem Bemühen um Richtigkeit vorgenommen werden (BGHZ 65, 325, 334). Diesen Anforderungen wird Ihre Publikation unserer Ansicht nach nicht gerecht.

NEM Verband mittelständischer europäischer Hersteller und Distributoren von Nahrungsergänzungsmitteln & Gesundheitsprodukten e.V.

Sitz des NEM-Verbandes:
Horst-Uhlig-Straße 3
D-56291 Laudert
Telefon +49 (0) 6746 / 80298 - 20
Telefax +49 (0) 6746 / 80298 - 21
E-Mail info@nem-ev.de

BANKVERBINDUNG:
KSK Rhein-Hunsrück
Konto 6619449
BLZ 560 517 90
IBAN: DE98 5605 1790 0006 6194 49
BIC: MALADE51SIM

VORSTAND IM SINNE
DES § 26 BGB:
Manfred Scheffler
Präsident

STEUERNUMMER: 22/654/1934/2
Finanzamt Koblenz
VEREINSREGISTER: VR 20187
Amtsgericht Koblenz
Umsatzsteuer-ID-Nr.:
DE 270736306



Soweit Sie anmerken, dass die Frage des Inverkehrbringens nicht Thema der Veröffentlichung sei, ist dies doch eine unrealistische Schutzbehauptung. Wenn Sie suggerieren, dass die Produkte nicht sicher sind, wären Sie auch nicht verkehrsfähig. Natürlich erwecken Sie hiermit bei den Verbrauchern den irreführenden Eindruck, dass die Produkte gefährlich und nicht verkehrsfähig sind und damit nicht vertrieben werden dürften.

Wenn Sie darauf hinweisen, dass wissenschaftliche Studien darauf hindeuten, dass Risiken durch Vitaminpräparate dosisabhängig steigen und dazu auf eine im Jahre 2013 im Fachjournal Plus One erschienene Zusatzauswertung einer Metaanalyse durch die Cochrane Collaboration zu Vitamin E, Vitamin A und Betakarotin verweisen, muss man sich doch einmal im Detail ansehen, um welche Dosierungen es sich damals gehandelt hat. Natürlich kann es sein, dass bei extrem hohen Dosierungen Gesundheitsrisiken auftreten. Diese dort festgestellten Risiken zu Vitamin E, Vitamin A und Betakarotin haben jedoch mit den Dosierungen, die in deutschen Nahrungsergänzungsmitteln erhältlich sind, schlicht nichts zu tun.

In diesem Sinne zitieren wir aus einem Interview mit Prof. Dr. Hans-Konrad Bisalski, Ernährungsmediziner der Universität Hohenheim, einem der angesehensten Vitaminforscher in Deutschland, wie folgt:
„An der Universität Hohenheim sind wir uns im Kreis der Kollegen aus der Ernährungsmedizin einig, dass das Ergebnis dieser Studie mehr Populismus als Wissenschaft ist. Es gibt keinen Anlass, die positiven Wirkungen von Vitaminen auf Grund dieser Studie neu zu bewerten ... Für unsere Gesundheit sind diese Stoffe unerlässlich. Eine gute Versorgung schützt uns vor einer Reihe von Krankheiten und trägt zur Stärkung des Immunsystems bei ... Für ihre sogenannte Metastudie haben die Autoren insgesamt 68 klinische Studien neu ausgewertet, bei denen die Teilnehmer entweder Antioxidantien oder Scheinwirkstoffe einnahmen. Dabei teilten Sie die Studien nach selbst entwickelten Kriterien in zwei Gruppen als methodisch gute Studien und methodisch weniger gute Studien ein. Die Gründe für die Einteilung sind im Einzelfall nicht nachzuvollziehen. Es ist auch fraglich, inwieweit die Einteilung im Vorfeld ausreichend detailliert festgelegt war, was eine Voraussetzung für eine solche Analyse ist. Im Ergebnis erbrachte die Gesamtanalyse keinen statistisch gesicherten Unterschied in der Sterblichkeit bei behandelten gegenüber unbehandelten Studienteilnehmern. ...“

Wenn man die Bjelakovic-Studie korrekt analysiert, kommt man zu einem einzigen richtigen Ergebnis: Bei kranken Menschen ist die positive Wirkung von Antioxidantien durch eine Reihe von Untersuchungen belegt, die durch die Bjelakovic-Studie nicht in Frage gestellt werden. Da die Studie mit Gesunden und Kranken übergreifend ausgewertet wurden, besteht für die Allgemeinbevölkerung bzw. für Personen, die sich entschlossen haben, Antioxidantien einzunehmen, kein Grund für Sicherheitsbedenken.“ Betrachtet man die fachliche Studie im Detail, stellt man fest, dass jeweils Studien berücksichtigt wurden, bei denen Vitamine gerade mal für einen einzigen Tag zugeführt wurden mit dem erstaunlichen Ergebnis, dass die Einnahme der

NEM Verband mittelständischer europäischer Hersteller und Distributoren von Nahrungsergänzungsmitteln & Gesundheitsprodukten e.V.

Sitz des NEM-Verbandes:
Horst-Uhlig-Straße 3
D-56291 Laudert
Telefon +49 (0) 6746 / 80298 - 20
Telefax +49 (0) 6746 / 80298 - 21
E-Mail info@nem-ev.de

BANKVERBINDUNG:
KSK Rhein-Hunsrück
Konto 6619449
BLZ 560 517 90
IBAN: DE98 5605 1790 0006 6194 49
BIC: MALADE51SIM

VORSTAND IM SINNE
DES § 26 BGB:
Manfred Scheffler
Präsident

STEUERNUMMER: 22/654/1934/2
Finanzamt Koblenz
VEREINSREGISTER: VR 20187
Amtsgericht Koblenz
Umsatzsteuer-ID-Nr.:
DE 270736306



Vitamine schlicht keinen Unterschied erbrachte. Die Untersuchungen reichten von Kurz- und Ministudien bis zu Langzeitstudien mit vielen Teilnehmern, Studien mit Einzeldosen und Nährstoffkombinationen, mit hohen und mit niedrigen Dosen. Die Studie gibt keine Auskunft über die Todesursachen. So kann z. B. auch ein Autounfall zum Tod geführt haben und dennoch erfolgt statistisch ein Zusammenhang mit der Vitamineinnahme. In diesem Zusammenhang erachten wir ein Zitat aus einer Publikation von Herrn Strunz unter www.strunz.com zu entsprechenden Publikationen in der Medienlandschaft für erwähnenswert:

„Wenn wir die Süddeutsche nicht hätten ... dann würden wir Vitamine guten Gewissens schlucken. Uns viel mehr von Obst und Gemüse ernähren. So aber ... ist die Süddeutsche vor. In der von ihr durchaus gewohnten Art macht sie uns Angst. Darf ich?

„Im Jahr 2007 hatte eine große Metaanalyse für Aufsehen gesorgt, weil die Autoren zeigten, dass die regelmäßige Einnahme von antioxidativen Vitaminpräparaten das Leben verkürzt ... Die Untersuchung war schwer zu widerlegen, denn die Forscher vom renommierten Cochrane-Zentrum in Kopenhagen hatten gründlich gearbeitet und Daten von mehr als 230.000 Probanden ausgewertet“. So die Süddeutsche. Da graust's einem vor dem Apfel. Oder vor der nächsten Vitamin C Kapsel. Der Effekt ist gewollt. Angst, Schrecken, sich wichtigmachen. Wollen wir einmal einen kurzen Blick in diese ach so berühmte Arbeit werfen? Nur so ganz oberflächlich? Was lesen wir denn da?

Insgesamt hatten die Antioxidantien keinen signifikanten Effekt auf die Sterblichkeit ... Die Sterblichkeit nahm signifikant zu um 3 % in einem „fixed-effect model“, was auch immer das sei. Dazu in der Einleitung: „Antioxidantien können oder können nicht die Sterblichkeit erhöhen, abhängig davon, welche Statistik wir verwendet haben.“ Ahhh ja. Aber weiter geht's: Getestet wurden überhaupt nur 5 Substanzen. Für drei, nämlich Vitamin A, Vitamin E, Beta-Carotin fand sich erhöhte Sterblichkeit (wenn statistisch gewollt!), für zwei, nämlich Vitamin C und Selen fand die sich nicht.

Ahh ja. Was lesen wir in der Süddeutschen? Die „Einnahme von antioxidativen Vitaminpräparaten“. Ich denke da an Vitamin C. Und dafür gilt's gerade nicht. Steht natürlich nicht in der Süddeutschen. Aber weiter: Also Vitamin A, Vitamin E, Beta-Carotin. Kommt Ihnen das nicht bekannt vor? Die ATBC-Studie, die CARET-Studie? „Beta-Carotin macht Lungenkrebs?“ Ein Schwindel, wie sich herausgestellt hat? Acht Jahre später hat sich das National Cancer Institute für diese zwei Studien entschuldigt. Wissen Sie noch? (News vom 09.04./10.04. und 12.04.2013) Denn Vitamin A, Vitamin E, Beta-Carotin wird beim Raucher schon nach 40 Minuten zu einer schädlichen Substanz. Weil der Raucher kein Vitamin C im Körper hat. Selbst Schuld. Und selbstverständlich enthält diese riesen Meta-Analyse, von der die Süddeutsche spricht, genügend Studien mit Rauchern. Inklusive. Die dann das Ergebnis verfälscht haben.

NEM Verband mittelständischer europäischer Hersteller und Distributoren von Nahrungsergänzungsmitteln & Gesundheitsprodukten e.V.

Sitz des NEM-Verbandes:
Horst-Uhlig-Straße 3
D-56291 Laudert
Telefon +49 (0) 6746 / 80298 - 20
Telefax +49 (0) 6746 / 80298 - 21
E-Mail info@nem-ev.de

BANKVERBINDUNG:
KSK Rhein-Hunsrück
Konto 6619449
BLZ 560 517 90
IBAN: DE98 5605 1790 0006 6194 49
BIC: MALADE51SIM

VORSTAND IM SINNE
DES § 26 BGB:
Manfred Scheffler
Präsident

STEUERNUMMER: 22/654/1934/2
Finanzamt Koblenz
VEREINSREGISTER: VR 20187
Amtsgericht Koblenz
Umsatzsteuer-ID-Nr.:
DE 270736306



Übrigens: Das National Cancer Institute in seiner Entschuldigung spricht ausdrücklich davon, dass bei Rauchern, also Vitamin C freien Menschen, die selbstverständlich krebsanfällig sind, der Schaden durch diese Antioxidantien bei 1 Promille lag. Ein Promille! Und das wird hochgejazzt vom SPIEGEL in der Vitaminlüge. Da ist einer nicht besser als der andere.

Das Schönste kommt noch. Nehmen wir den letzten Satz von „Main results“ dieser großen Studie: – ... die Menge an Vitamin A war signifikant verknüpft mit erhöhter Sterblichkeit (RR1,0006) Wissen Sie was das heißt? RR1,0006? Das heißt, die Sterblichkeit war erhöht um 0,6 Promille. Noch einmal. Promille. 0,6! Passt exakt zu der Entschuldigung von Professor Greenwald anlässlich der CARET-Studie, der ATPC-Studie („Beta-Carotin macht Lungenkrebs“... können Sie´s noch hören?)

Jetzt lesen sie zum Abschluss noch einmal die Einleitung. Die Drohsätze der Süddeutschen. Ich frag Sie erneut: Warum muss eigentlich immer ich, der Dr. Strunz, hier in Deutschland wohl als einziger diesen Mist auch wirklich Mist nennen? Fällt mir zunehmend schwer. Ich bin nämlich höflich erzogen worden.”

Dem ist nichts weiter hinzuzufügen. Wir erachten es gerade nicht als sinnvollen Verbraucherschutz, die Verbraucher über angebliche Risiken in die Irre zu führen. Es gibt sicherlich deutlich größere Gesundheitsrisiken für Verbraucher, als sich mit Vitaminen und Mineralstoffen zu versorgen.

Dr. Thomas Büttner
Rechtsanwalt
Lebensmittelrechtlicher Beirat des NEM e.V.

Manfred Scheffler
Präsident des NEM e.V.

NEM Verband mittelständischer europäischer Hersteller und Distributoren von Nahrungsergänzungsmitteln & Gesundheitsprodukten e.V.

Sitz des NEM-Verbandes:
Horst-Uhlig-Straße 3
D-56291 Laudert
Telefon +49 (0) 6746 / 80298 - 20
Telefax +49 (0) 6746 / 80298 - 21
E-Mail info@nem-ev.de

BANKVERBINDUNG:
KSK Rhein-Hunsrück
Konto 6619449
BLZ 560 517 90
IBAN: DE98 5605 1790 0006 6194 49
BIC: MALADE51SIM

VORSTAND IM SINNE
DES § 26 BGB:
Manfred Scheffler
Präsident

STEUERNUMMER: 22/654/1934/2
Finanzamt Koblenz
VEREINSREGISTER: VR 20187
Amtsgericht Koblenz
Umsatzsteuer-ID-Nr.:
DE 270736306